

Anlage 6-2 zu	Stand:
Spielordnung Faustball der DFBL	01.08.2020

Einführung einer Maßnahme zur Förderung im Aktiven- und Seniorenbereich

Das Zweitstartrecht wird künftig über die Jahresmarke geregelt. Ein separater Antrag ist nicht mehr nötig.

Erläuterung zu dieser besonderen Maßnahme: **Einführung ab Hallensaison 2016/17**

Zur Verbesserung des Spielbetriebes soll es im begründeten Einzelfall ermöglicht werden, dass SpielerInnen zusätzlich zu ihren Spielen im Verein A in der Altersklasse (F/M 19+) im Verein B als SeniorenspielerIn in einer Seniorenmannschaft (F30, M35, M45, M55, M60) starten können. Das Zweitstartrecht kann sowohl von der Altersklasse F/M 19+ zu den Senioren als auch von den Senioren zur Altersklasse F/M 19+ beantragt werden. Es ist für Feld- und Hallenfaustball getrennt zu beantragen.

Die Freigabe für Zweitstartrecht ist nicht im Startpass einzutragen.

Verfahren:

- Das Verfahren entspricht dem eines normalen Vereinswechsels mit Startpass.
- Der Antrag ist auf einem gesonderten Formular (s.u.) bei der DFBL einzureichen.
- Der Startpass oder eine Kopie (Scan) davon ist beizulegen.
- **Bei Vereinswechsel oder Neuausstellung des Startpasses mit neuer Passnummer ist der Antrag erneut zu stellen.**
 - Der abgebende Verein erteilt die Freigabe.
Der früheste Termin für die Freigabe ist der Tag nach dem letzten Einsatz in der beantragten Altersklasse (F/M 19+ oder Senioren) für den abgebenden Verein.
 - Ab diesem Tag läuft die normale Wechselfrist von 3 Monaten.
Die Ausnahmen laut Passordnung gelten auch hier.
Die Sperre gilt nur für die beantragte Altersklasse (F/M 19+ oder Senioren).
 - Das Zweitstartrecht gilt bis auf Widerruf bzw. einem erneuten Antrag auf Zweitstartrecht für einen anderen Verein.
- Die DFBL muss den Antrag genehmigen und trägt die Gültigkeit ein.
- Die Genehmigung wird den beteiligten Vereinen per Mail mitgeteilt.
- Der Antragsteller erhält das Original per Post.
Erst mit diesem Bescheid gilt das Zweitstartrecht als erteilt.
- Die Verwaltung der Zweitstartrechte erfolgt durch die DFBL (Präsidiumsmitglied Senioren).

Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der Startpass (Verein A) und die Ausnahmegenehmigung Zweitstartrecht (von allen Beteiligten unterschrieben) vorzulegen.

Für das Zweitstartrecht mit der Schweiz ist der folgende Antrag zu verwenden:

SpOF-Anlage 6-2a Zweitstartrecht Schweiz

Hier gilt allein der Antrag als Nachweis der Spielberechtigung.

**Der Antrag ist zwingend per EDV oder Schreibmaschine auszufüllen.
Unterschriften und Stempel dürfen eingescannt und das Dokument per Mail weitergegeben werden.**

- 1 -

Sitz der DFBL

Ulrich Meiners
Kirchstraße 1, 26197 Ahlhorn
Tel.: 04435-1491
Fax: 04435-92295

Geschäftsstelle

Gunda Lehmann
Delmenhorster Strasse 11
28816 Stühr-Seckenhausen

Kontaktdaten der Geschäftsstelle

Tel.: 0421-87757675
Fax: 0421-87757676
geschäftsstelle@faustball-liga.de
www.f Faustball-Liga.de

Bankverbindung DFBL

Landessparkasse zu Oldenburg
Geschäftskonto
IBAN DE67 2805 0100 0001 3435 57
BIC SLZODE22

Zweitstartrecht für - Aktive (F/M 19+) Senioren (F30, M35, M45, M55, M60)

Zweitstartrecht für	Aktive	Senioren
Erlaubnis für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung in der Sportart Faustball	Feld	Halle

Vorname: _____

Name: _____

Geburtstag: _____

Startpass Nr.: _____

Mitgliedsverband: _____

Verein A: _____
Abgebender Verein

_____ E-Mail-Adresse

Verein B: _____
Aufnehmender Verein

_____ E-Mail-Adresse

Einverständniserklärungen

Freigabe-Datum: _____
_____ Unterschrift / Stempel abgebender Verein

_____ Unterschrift / Stempel aufnehmender Verein

Vorname, Name _____
Spieler/-in Unterschrift

Gültig ab: _____
_____ Unterschrift / Stempel DFBL

Ort: _____ Datum: _____

**Antrag per Post an DFBL-Präsidiumsmitglied Senioren: Siegfried Linke, Saarstraße 24, 71282 Hemmingen
oder per Mail an siegfried.linke@faustball-liga.de**